



**Kanton Zürich
Finanzdirektion**

Covid-19- Härtefallprogramm

Ernst Stocker, Finanzdirektor

Basilus Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung

Härtefallprogramm: Ausgangslage

- Bund beteiligt sich landesweit mit 200 Millionen Franken für Härtefälle
- Teilnehmende Kantone müssen sich in gleicher Höhe beteiligen
- Auf den Kanton Zürich entfallen 40 Millionen Franken Bundeshilfe
- Kantone müssen Umsetzungsvorlagen erarbeiten und beschliessen
- Zeitplan ist sehr knapp bemessen. Vorlage muss in den Kantonsrat

Härtefallprogramm: Rahmenbedingungen (1)

- Regierungsrat hat Kenntnis von Branchen und Unternehmen in Notlagen
- Deshalb hat die Finanzdirektion die Kreditausfallgarantie bis Ende März verlängert
- Neues kantonales Härtefallprogramm soll möglichst nahtlos daran anschliessen
- Anvisierte Branchen: Insbesondere Unternehmen in den Bereichen Events, Gastro, Reisen, Tourismus und Schaustellerei
- Gesuchstellende Unternehmen müssen mindestens 50 Prozent des Umsatzes in diesen Branchen erzielen

Härtefallprogramm: Rahmenbedingungen (2)

- Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge sind möglich
- Ausschliesslich nicht rückzahlbare Beiträge: 80 Millionen Franken (Bund & Kanton)
- Ausschliesslich Darlehen: Rückzahlung 60 Prozent, dann 200 Millionen möglich
- Praxiserwartung: Mischung mit Schwergewicht auf a-fonds-perdu
- Abschätzung: 500 bis 2000 Gesuche

- Bedingungen des Bundes:
 - Mindestumsatz 2019 von 50'000 Franken
 - Keine branchenspezifischen Unterstützungen bisher, Selbsthilfe ist erfolgt
 - Unternehmen profitabel oder überlebensfähig

Härtefallprogramm: Eckwerte für Beiträge

- Umsatz 2020 unter 60 Prozent des Durchschnitts von 2018 und 2019
- Darlehen: max. 25 Prozent des Umsatzes 2019 (max. 10 Millionen Franken)
- A-fonds-perdu: maximal 10 Prozent des Umsatzes 2019 (max. 500'000 Franken)

Beispiel: Unternehmen der Eventbranche mit 1,0 Millionen Franken Umsatz (2019) und Umsatz 2020 unter 0,6 Millionen Franken



ODER



Darlehen: max. 250'000 Franken

A-fonds-perdu: max. 100'000 Franken

Härtefallprogramm: Zeitplan

- 4. November 2020: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung (10 Tage)
- 11. November 2020: Beschluss RR über Härtefallprogramm & Vernehmlassung
- 13. November 2020: Publikation des Regierungsratsbeschlusses (RRB)
- 1. Dezember 2020: Inkrafttreten Härtefallverordnung des Bundes
- Dezember 2020: Vorberatung RRB durch zuständige KR-Kommission
- 11. Januar 2021: Beratung RRB & Beschlussfassung im Kantonsrat
- 15. Januar 2021: Publikation des KR-Beschlusses im Amtsblatt
- 1. bis 28. Februar 2021: Einreichung der Gesuche bei der Finanzdirektion
- Februar/März 2021: Gesuchsprüfung und vorläufige Mittelzuteilung
- 16. März 2021: Ablauf Referendumsfrist (60 Tage)
- 24. März 2021: Ablauf Rekursfrist